

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabend.
Preis pro Exemplar durch
die Post bezogen 2,-
eingetragen in die Post-
abrechnungskarte Nr. 6452.

Rabattkennzeichen:
Arbeitsdienstpflichtige und
Sozialisten - Ausgaben bis
abgelaufene Sozialen Hilfe
60,-
Geldausgaben werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Breit
Band von E. A. H. Meissner & Co., Leide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Deutzstrasse 2000.

Die Arbeitsdienstpflicht.

Die "Deutsche Arbeitgeberzeitung" läßt in ihrer Nr. 1 vom 2. Januar 1921 zwei Mitarbeiter zu Worte kommen, die bezüglich der Arbeitsdienstpflicht zu entgegengesetzten Entschlüssen kommen. Der Schriftsteller des Verbandes niederrheinischer Schuhfabrikanten, Dr. Ludwig Schmidt, kommt in seinen Ausführungen zur Ablehnung einer Arbeitsdienstpflicht aus Gründen, denen man teilweise zustimmen kann, die aber einer Korrektur bedürfen. zunächst leistet sich Schmidt einen Satz, der mit seinen Endausführungen in einem starken Gegensatz steht. Er schreibt:

Die 1918 siegreiche revolutionäre Sozialdemokratie als Partei der Arbeiterschaft, des sich emanzipierenden vierten Standes, kündete: „Sozialismus ist Arbeit“ und führte den Achtstundentag ein, redete von Erhöhung der Produktion durch — Prämie auf Tauglichkeit, durch moralische Unterstützung unsinniger Streiks.“

Es wäre möglich, mit Dr. Schmidt über die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile einer Acht- oder Zwölfstundenschicht zu streiten. Seine diesbezügliche Bemerkung ist so oberflächlich und unsachlich, daß man annehmen darf, in dieser Frage ist er doch unbedeckbar. Nur einige Bemerkungen wollen wir daran knüpfen: Hat nicht die deutsche Arbeiterschaft bis zum Beginn des Weltkrieges jahraus, jahrein dazu beigetragen, den Weltmarkt mit Waren aller Art zu übersättigen durch lange Arbeitszeit, durch Überstunden und Sonntagsarbeit? Wurde sie dafür nicht bestraft mit teilweiser Arbeitslosigkeit, durch Wirtschaftskrisen mit massenhaften Arbeiterentlassungen und ohne jede Unterstützung? Wurden nicht von den Interessen des Krieges unsere Vortäte verschleudert und vernichtet? Ist nicht trotz Lohnstundenschicht die Dividendenwirtschaft die aufzweigendste Erscheinung geworden? Doch genug damit!

Die Schlussfolgerungen Dr. Schmidts aus seinen weiteren Untersuchungen über einen zwangsweisen Arbeitsdienst erkennen wir zum Teil als richtig an. Schmidt sagt:

Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung sind in jeder Hinsicht die kostbarsten Güter eines Volkes, strebe es individuell oder sozial. Sie werden nicht erworben und erhalten durch Gesetze und drakonische Strafbestimmungen, sondern durch Leben und Leid von Arbeit, durch ein Durchdringensein von ihrem Segen. So ist und bleibt dieses Problem ein sittliches, zu sein, um von Gesetzen und Verordnungen erfaßt zu werden."

Beim individuellen Streben werden es immer nur einzelne sein, die zu dem aus Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung fließenden „Segen“, in den Genuss der kostbarsten Güter kommen. Solange die Arbeiterschaft nicht solidarisch handelnd auftrat, wurde sie von den Vertretern des Individualismus durch Gesetze und drakonische Strafbestimmungen zur höchsten Arbeitsleistung gezwungen. Das hört auf, als daß geistig und körperlich arbeitende Proletariat anfing, sozial zu denken und zu streben. Dieses Proletariat erträgt den Gedanken nicht mehr, lange und schwere Arbeit zu leisten für eine kleine bevorzugte Schicht. Unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem die Arbeitsdienstpflicht einzuführen, wäre heute ganz unmöglich. Es gibt aber Leute, die sich einbilden, diese Möglichkeit sei gegeben. Zu ihnen gehört der Fabrikdirektor Walter Behrend, Berlin, also zweifellos ein Interessent der Arbeitsdienstpflicht. Ein Jahr praktischer Arbeit geht jetzt dem Staat zu, sagt Behrend. Die Arbeiterschaft würde zunächst zu fragen haben: Wie sieht dieser Staat aus, wer sind die Nutznießer? Behrend meint:

Zur Arbeit nach bestimmten Regeln zu zwingen, heißt eine militärische Stütze zu besitzen, gegen die es keine Weigerung gibt. Die Staatsregierung hat sie, wenn sie sie haben will, denn die politischen und militärischen Hilfsmittel sind vorhanden, nur der Mut und der Willen zum Befehlen muß ebenso bei der Regierung bestehen.“

Herr Behrend glaubt also allen Ernstes, eine Arbeit unter solchem Zwange könnte produktiv sein. Weiß er nicht, daß die Herrschaft im klassischen Altertum an der Sklaverei gründete gegangen ist? Weiß er nicht, daß der Feudalismus an der Leib-eigenheit und Hödigkeit scheitern mußte? Die bürgerliche Gesellschaft wird sterben an der wirtschaftlichen Unfreiheit des Zweiten. Herr Behrend mag sich gejagt sein lassen: Die Arbeitslosen brauchen Arbeit, nicht aber Zwang zu derselben. Zwang zur Arbeit kann gut sein für Arbeitslose, und da mag sich Herr Behrend in ihm näherstehenden Kreisen umsehen. Der Zwang zur Arbeit ist für die Arbeitslosen schon gegeben durch ihre wirtschaftliche Not.

Über die Möglichkeit der Einführung der Dienstpflicht schreibt Herr Direktor Behrend:

„Ich bin der Ansicht, daß wir über eine zwangsweise Arbeitsfähigkeit der Arbeitslosen am ehesten zu ihr gelangen können.“

Herr Behrend läßt aber auch gleich die Rufe aus dem Südfingen, wenn er fortfährt:

Eine Verbildigung der Arbeiterschaft habe ich darin, daß die Arbeit innerhalb der Dienstpflicht, ebenso wie früher innerhalb der Militärschaft, nicht zu den Säulen der Zarije, sondern zu niedrigeren entföhnt wird.“

Das ist des Pubels Kern. Nun wissen wir erst, was Herr Behrend will — und mit ihm viele andere. Er nennt das „vaterländische Dienstpflicht“ und verwechselt den Begriff Vaterland mit Kapitalismus. Nein, so wird die Sache nicht gehen. Soll die Arbeiterschaft für den Staat weitergehen als heute sozial denken und handeln, so muß die Produktionsform geändert werden, d. h. die Produktion muß erfolgen im Interesse der Gesellschaft, nicht vorwiegend im Interesse der heutigen Besitzer der Produktionsmittel.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ übernimmt die Ausführungen des Herrn Fabrikdirektors Behrend ohne jede Bemerkung, lehnt sie also jedenfalls nicht ab. Im Gegenteil, in der Nr. 2 ist ein redaktioneller Leitartikel enthalten, der ähnliche Tendenzen in anderer Richtung aufweist. Es heißt da z. B.:

„Sollen wir auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben, so werden wir voraussichtlich nicht umhin können, unter Festhaltung der jetzigen, auf acht Stunden berechneten Tagelöhne täglich länger zu arbeiten, um mehr und billiger zu produzieren.“

Die Achtstundenschicht ist heute in fast allen Industriestaaten der Welt durchgeführt, sie kann demnach als Hindernis für die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nicht in Frage kommen. Wir wollen der „Arbeitgeberzeitung“ verraten, wen nächst den Kriegsgehrern von einst an unserem Elend schuld ist: Einzig der Wucher, die Gier nach Reichtum. Diese Gier äußert sich nicht nur beim Bauer, beim Händler, sondern auch beim Aktionär, der, wenn er 50 Prozent Dividende bekommt, 100 haben will. Um nun die Anhäufung von immer mehr Reichtum, der andererseits auch wieder sinnlos verschwendet wird, herbeizuführen, soll die „vaterländische Dienstpflicht“ unter Zwang, soll die Zwölfstundenschicht wieder eingeführt werden. Warum fordert die „Arbeitgeberzeitung“ nicht einfach die gesetzliche Wiedereinführung der Sklaverei? Das wäre doch der nächste Weg zum Ziel ja mancher Unternehmer.

Um den Ausführungen der „Arbeitgeberzeitung“ können die feindlichen Brüder in der Arbeiterschaft ermessen, wie stark die Unternehmer sich bereits wieder fühlen. Ohne Zweifel hat die Erfüllung des bayerischen Sozialministers Oswald bezüglich der Verkürzung der Achtstundenschicht den Unternehmern das Rückgrat gehärtet. Gewiß hat das Wort „Nur Arbeit kann uns retten“ auch heute noch seine Geltung. Aber die Rettung darf nicht so aussiehen, daß die Dividendenauszahlung ins Leere geht, daß Grasfetzen verloren werden, daß das Betriebskapital ohne Notwendigkeit erhöht, d. h. verwässert wird, lediglich zu dem Zweck, die Dividendenhöhe herabzudrücken. Die „Arbeitgeberzeitung“ mag einmal den Gemeinsinn der Kapitalbesitzer nachweisen, dann hat sie das Recht, ihn von der Arbeiterschaft zu fordern.

Luxus oder Hunger?

Die Erfahrung, daß die deutsche industrielle Betätigungs möglichkeit durch die Ereignisse der letzten Jahre eingeengt wurde, läßt immer mehr Probleme in den Vordergrund der Erörterungen treten. Dabei nimmt es nicht wunder, wenn von den Interessengegängen aus ebenjoviele Meinungen auftauchen, die zum Teil in ihrem Wollen zum selben und richtigen Biele dienen, vielsach aber auch infolge falscher Voraussetzungen und Schlussfolgerungen ins Leere treffen.

Wenn es sich um das Wohl des ganzen Volkes handelt, müssen von vornherein egoistische Absichten einzelner Personen und Interessengruppen zurücktreten, es muß von der Werte der Solidarität zu allen Menschen ausgegangen werden. Uns Sozialisten war der ideale Lebensinhalt schon immer das Wohlergehen und die Gleichberechtigung aller Menschen, weshalb sich unsere Absichten zur Verwirklichung besserer Lebensumstände für die Menschheit auf die richtige Voraussetzung des Allgemeinwohls gründen.

Haben wir so die richtige Grundlage, könnte es nicht fehlen, darauf ein gut wohnliches Gebäude zu errichten, wenn das nicht das Baumaterial dazu fehlt. Die Bausteine zur Errichtung eines alle Menschen befriedigenden Daseins heißen Solidarität; das damit zu erbaende Haus ist der Sozialismus. Solidarität nicht nur einzelner Völker unter sich, sondern aller Völkerstämme zueinander. Sozialismus nicht nur in einzelnen Staaten, sondern in der ganzen Welt ist zur Behebung der vielen Kästen des Daseins notwendig.

Solang sich die Menschheit noch im Banne und Zwange der kapitalistischen Wirtschaftsweise befindet, wo die einzelnen Menschen und Völker ohne Rücksicht auf ihre Mitmenschen nur ihre eigenen Vorteile suchen, werden wir trotz allen Bemühungen nicht verhindern können, daß auf der einen Seite verhältnismäßig wenige Menschen ein Dasein des Überflusses und Luxus haben und die übrigen Erdenerbürger Entbehrungen und Hunger erdulden.

Da mangels der Solidarität unter den Völkern der Krieg ausbrach und Deutschland durch den verlorenen Krieg nicht mehr mit am, sondern unter dem Druck der Weltwirtschaft sitzt und kämpft auch, bis ihm von den Herren der Tasel Knochen geworfen werden, so befinden wir uns in einer besonderen Lage, die wiederum zeigt, daß unsere Kameraden nach dem Prinzip des Wohiergehens der einzelnen Menschen sich um den Besitz dieser Knochen streiten, anstatt sich solidarisch über die Notlage hinwegzuhelfen. Würden alle, die sich bemühen, die Ursachen der heutigen Notlage und die Kintel zu deren Beseitung zu ergreifen, sich von

dem Gedanken der Hilfe für alle Menschen leiten lassen, stände es schon um vieles besser.

Statt gegenwärtiger Hilfe sehen wir, wie gerade jetzt in Deutschland sich die Menschen bewusstern; wie die einen nicht wissen, was sie am Luxus und Prasserei zur Befriedigung ihrer Gesüste aufzuzeigen sollen, während die große Masse des Volkes buchstäblich Hunger leidet. Der Schieber und Wucher im Handel ist ebenso rücksichtslos wie der Fabrikant, der seinen Betrieb grundlos einschränkt oder stilllegt und so die Arbeiter brotlos macht, um ja nichts von seinem Wohlleben einzuziehen. Und bei all dem krassen Kampf um das eigene Ich g... dann noch Leute, die sich bemühten fühlen, dem bitteren Elend Höhe und Spott beizufügen.

So haben unter anderen bürgerliche „Vollzwirke“ auch die Frage erwogen, ob es zur Gesundung der Wirtschaftslage angebracht erscheint, die Produktion von Luxusartikeln einzuschränken und dafür mehr Bedarfssatikel herzustellen. Während wir Sozialisten die Produktion und Warenverteilung nach dem Bedarf geregelt wissen wollen, kommen die Verfechter der kapitalistischen Wirtschaftsweise her und sagen: „Die Kaufungsfähigkeit und der Geschmack der Konsumenten müssen Leitmotiv der Wirtschaft sein.“ Also nicht auf das Allgemeinwohl abzielende Prinzipien, sondern echt kapitalistische Zweckmäßigkeitsgrundsätze führen die bürgerlichen Herren ins Feld.

Einer dieser kapitalistischen Wirtschaftstheoretiker schreibt vor kurzem: „Um unsere Leistungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, bedürfen wir des wohlhabenden Mannes, der sein Geld für gute Dinge auszugeben bereit ist. Statt ihn darin zu beschränken, sollte alles aufgeboten werden, ihn zur Verwendung seines Geldes zu veranlassen. Es ist wirtschaftlich heilsam und notwendig, daß der reiche Mann sich ein ausgezeichnetes Auto anschafft, daß ihm die Möglichkeit gelassen wird, sich Angabe vom besten Stoff und vom besten Schneider herstellen zu lassen, daß er nicht darin behindert wird, sich ein ausgesuchtes Haus zu bauen usw.“ Das heißt also auf deutsch: wenn ihr, die ihr nichts benötigt als eure Arbeitskraft, Arbeit und Brod haben wollt, dann fertigt für die Reichen Luxusartikel, damit diese ein angenehmes Leben führen können. Nicht was die Menschen brauchen, sondern was sie sich leisten können, sollen sie besitzen. Der reiche Mann soll sein Geld (les Produktionsmittel) nicht für die Allgemeinheit, sondern für sein eigenes Wohlgehen aufwenden. Jeder Kenner der Weltwirtschaft ist es bekannt, daß es weniger an der Möglichkeit der Warenherstellung als vielmehr an dem Warenabsatz mangelt infolge Kaufunfähigkeit der Verbraucher. Kaufunfähigkeit betrifft Völkerstufen nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt verursacht den Zustand, daß die Menschheit gerade dann am meisten Entbehrungen erdenkt muss, wenn der Warenmarkt mit Lebensgütern überfüllt ist, denn jedesmal dann zeigt infolge Stödens des Abzuges der Waren die Zeit der Arbeitslosigkeit großer Massen ein. Arbeits- und brotlos müssen die Menschen leben, wie alle Vaden und Lager mit Lebensgütern überfüllt sind. Eine besondere Ungerechtigkeit dieses kapitalistischen Zustandes besteht außerdem noch darin, daß die Arbeiter, die all die Lebensgüter schaffen, in vielen Fällen nicht einmal das Notwendigste zum Lebensunterhalt haben, während sich die Reichen reißen, die Besitzer der Produktionsmittel alle Unnahmlichkeiten leisten können.

Wie es weltwirtschaftlich ist, liegt es auch bei uns in Deutschland, weil auch hier die Produktion und der Absatz der Waren noch immer nach kapitalistischen Methoden geleitet wird. Auch in Deutschland mangelt es nicht so sehr an Waren als daran, daß der übergroße Teil des Volkes sie nicht kaufen kann.

Nicht Überfluss für wenige und Entbehrung für die meisten Menschen, sondern ein für alle Menschen lebenswertes Dasein läßt uns schaffen.

Die Warenherstellung und -verteilung muß nach dem Bedarf der Menschen geleitet werden, es muß, mit anderen Worten, sozialistisch statt bisher kapitalistisch gewirtschaftet werden. Um das zu erreichen, ist es notwendig, daß endlich mit der Überführung der Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit begonnen wird. Dabei sind wir uns bewußt, daß das vielseitigstmögliche Wirtschaftsleben nicht nur von heute auf morgen auf der ganzen Linie umgestellt werden kann, sondern es muß organisch und zweckmäßig umgebaut werden.

Die Nutznießer der bisherigen Wirtschaftsweise — die Inhaber der Produktionsmittel — werden sich nicht freiwillig von der reichgedeckten Tasel verdrängen lassen, sondern dazu bedarf es des geschlossenen Willens der Arbeiterschaft. Nicht utopische Daselei und oberflächliches, gefühlsmäßiges Handeln, sondern klare Erkenntnis der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge müssen uns dabei leiten. Nicht nur die Arbeiterschaft Deutschlands, sondern die der ganzen Welt muß einig und geschlossen dem Kapital entgegentreten.

Vor allem müssen die Gewerkschaften bei den kommenden Kämpfen um die Sozialisierung der Produktion geschlossen dastehen, sie dürfen nicht nach russischen Rezept geprägt werden, denn wer das versucht, vergeht sich an der Arbeiterschaft im krassesten Sinne. Wo zerstreuen wir uns nicht, sondern laßt uns treu zusammen, damit wir in organischer Weise unserem Biele immer näher kommen.

Schaffen wir uns eine Welt, wo nicht Luxus auf der einen Seite und Hunger auf der anderen Seite herrscht, sondern wo allen Menschen ein gleiches Recht zum Leben gewährt ist.

Karl Gutjahr.

Betriebsrätewesen.

Die Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse

Gehören heute mit zum wichtigsten Material der Ortsverwaltungen und der Betriebsräte. Deshalb ist es gut, wenn die Genannten sich die im „Proletarier“ von Zeit zu Zeit erscheinenden Entscheidungen sammeln und gut aufbewahren, insbesondere soweit es sich um Urteile von prinzipieller Bedeutung handelt. Dieses gesammelte und eventuell systematisch geordnete Material wird allmählich zu einem Kommentar werden, der bei Findung des Rechts in stiftigen Fragen vortreffliche Dienste leisten wird. Auf wichtige Entscheidungen können sich unsere Vertreter berufen und dadurch mithelfen, allmählich Einheitlichkeit — bis zu einem gewissen Grade — in der Rechtsprechung herbeizuführen.

Einein eruchen wir alles für Betriebsräte und Schlichtungswesen wichtige Material, wie wichtige Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse, Arbeitsordnungen usw., dem Secretariat zu überweisen, damit dieses Material im Interesse unserer Gesamtmitgliedschaft wieder verwendbar werden kann. Dem Schreiber des Secretariats ist bereits zum Teil Rechnung getragen worden, aber es noch allgemein geschehen, damit das Secretariat Übersicht gewinnt und sofortlich weiter kann.

Duldsame christliche Betriebsräte.

Sie schreien immer so laut über den roten Terrorismus, die bösartigen Christen. Sie wissen allerhand Schauermaßen von den freien Gewerkschaften zu erzählen. Und es flingt manchmal so grausig, daß empfindsame Brüder eine Sanktion bekommen. Sonst aber sind die Christen gar nicht so empfindsam, d. h. wo sie die Freiheit haben. Und dahinter im Lübecker Bezirk mit seinen schwierigen Ecken geschehen oft sonderbare Dinge. Manchmal taumt gläubisch, aber trocken wahr. Im Goldenen Grund, in der Gegend von Camberg und Stiedelsfelde, ist Mission. Da wird über christliche Zukunft und Demut geredet, meint mancher. Unser! Die wütenden Herren Missionare erzählen öffentlich: So da eine sozialdemokratische Zeitung liegt, begehst du eine Todessünde, so du einen Sozialdemokraten möchtest, begehst du eine Todessünde, so du einer freien Gewerkschaft angehörst, ebenfalls. Das geschah in der Dezemberwoche 1920, als Stimmonsprudt zum heiligen Geist der Liebe, zu Weihnachten. Bravie Christen, diese kostenden, körperlich ganz gut aussehenden Missionare.

Der Geist des Christentums beherrscht auch christliche Betriebsräte und Obmänner. Die Gewerkschaft Süd hat die Kreise Erkelenz. Die Arbeiter dort sind christlich organisiert. Der Steiger ist in seinen Anstrengungen etwas freier. Betriebsleiter, Steiger und christlicher Obmann kamen vor den Schlichtungsausschiff in Lübeck an der Lühe. Der Betriebsobmann verlangt die Entlastung des Steigers. Der Steiger ist eine verworrene Person. Es meint der christliche Betriebsobmann. Doch lassen wir ihn selber reden.

Der Herr Obmann: Der Steiger 2. will entlassen werden. Wir sind in einem christlichen Betriebe. Der Steiger glaubt nicht an die heilige Mutter Gottes, und er meint, der Mensch kommt vom Affen ab. Und der so etwas sagt, der ist nicht christlich. Wir aber sind in einem Betriebe, wo man Gott sei Dank noch an die heilige Mutter Gottes glaubt. Und wenn dieser Glauke verloren geht, dann sind wir wie die Hottentotten. Wer nicht an die heilige Mutter Gottes glaubt, der soll zu den Hottentotten gehen — und der Steiger 2. glaubt nicht, also ist in einem christlichen Betriebe auch für ihn kein Platz. Die Belegschaft ist erstaunt, und wir verlangen seine Entlastung.

Stich stand der christliche Vertreter der Toleranz da. Die kleine antiklerikale Gruppe, angefangen mit antikirchlicher Hose und protestantischer Konversion, antikirchlicher Hose und Hose. Die kleinen jungen Männer über der Ruhmeshalle gitterten vor Erregung. Dann sah er sich kurz im Saale um, setzte sich gründlich und breitbeinig auf seinen Platz. Ein verblüfftes Lachen ging über sein Gesicht. Und das mit Stolz, denn er hatte eine weitere Tat vollbracht.

Wir brauchen nicht zu berichten, was der Schlichtungsausschiff zu dieser Leistung sagte. Denn das interessiert nicht weiter. Über die Tat des kleinen Steigers, die wollen wir feststellen, um den alten Kollegen ja allein jenen aus die Höfe zu lassen, die da mit so zufriedenliegender Verantwortlichkeit über den roten Terrorismus reden. Damit aber jedermann in der Lage ist, das hier Berichtete nachvollziehen zu können, sei zur Erklärung bemerkt, daß die geplante Verhandlung vor dem Schlichtungsausschiff in Lübeck am der Lühe am 20. Dezember 1920 fortgesetzt.

Wen kann der Betriebsrat mit seiner Vertretung vor dem Schlichtungsausschuß betrügen?

Ein dieser Frage steht der Betriebsrat der H. G. H. G. Edert, Berlin-Lichtenberg, eine unangenehme Entscheidung bevor, die nur in den engsten Schranken wiedergegeben. Zum Ernst lag folgender Sachverhalt zugrunde:

In einer Schiedssprache belegte der Betriebsrat neben dem ersten Schreiber des Ausschusses H. G. H. G. Edert, der Betriebsrat mit dem Ausschussspruch, die Firma H. G. H. G. Edert, Berlin-Lichtenberg, eine unangenehme Entscheidung habe, die nur in den engsten Schranken wiedergegeben. Zum Ernst lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Firma H. G. H. G. Edert in verschiedener, dem Betriebsrat unterstehender Weise, hat eine Abstimmung bei der Vergabe eines Schiedsspruches nicht dem Ausschussspruch, der Ausschussspruch der Betriebsrat bestätigt hat. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschussspruch ist eine Entscheidung, die die das Gewerkschaftsrecht nicht gebraucht ist. Es ist unzulässig vom Gewerkschaftsrecht aus-

zu bestimmen. Der Ausschusss

Weiterverarbeitung der dabei entstehenden Nebenprodukte lässt die geradezu märchenhafte Vielseitigkeit des Steinkohle erkennen. Feiert doch die längst vergangene Steinkohlenzeit unseres Planeten mit ihrem tropischen, fruchtbaren Klima, ihrer üppigen Vegetation und ihren Wiesenjahrzehnten gewissenschenk eine Aufmerksamkeit bei der Vergangenheit. Was damals die Sonne hineinstrahlte in die riechenden Schachtelhölle und Farne der Urvegetation, das zieht der Chemiker mit der Petroleo, diesem modernen Hegenfessel unserer Zeit, wieder aus ihr heraus. Und dabei hat die ganze Gewinnung eigentlich so gar nichts Wohlthätiges an sich. In großen, eisernen Rostketten, die von außen nachhaltig erhitzt werden, treibt man sämtliche Kohlenwasserstoffe in Gasform aus der Kohle, die als reiner Kohlenstoff in Form von Rots auf dem Boden zurückbleibt, während sich an der Decke der Rostkette eine dunkle Masse — Graphit — ansetzt. Die entweichenden Kohlenwasserstoffe — Rohgas — durchstreichen die Kondensatoren, aufrechtstehende, zylindrische Gefäße mit zahlreichen eingebauten Wänden, kühlten sich dabei ab und lassen zugleich eine dunkle, olige, zähe Masse zurück, den Teer. Eine gründliche Wäsche entzieht dem Gas alsdann die letzten Reste Teer und zugleich gasförmigen Ammonium, wobei Ammoniakwasser zurückbleibt. Noch ist der Räumungsprozess des Rohgases nicht ganz vollendet. In Horden, die mit Stahleisenketten belegt sind, nimmt man ihm noch die Schwefel- und Sauerstoffbindung ab und entlädt es dann als reinen Kohlenwasserstoff — als Gas — in die bekannten auf und nieder schwappenden Riesenkessel, die Gasometer. Aus einer Tonne Steinkohle wurden dabei gewonnen: 700 Kilogramm Rots, 300 Kubikmeter Leuchtgas, 50 Kilogramm Teer, 8 Kilogramm Ammoniakwasser, 8 Kilogramm Chancchwamm, 8 Kilogramm Schwefelchlorid, 2 Kilogramm Graphit. Die 700 Kilogramm Rots und 300 Kubikmeter Leuchtgas bilden die Hauptprodukte der Steinkohlenvergasung, die anderen Stoffe mit dem Teer an der Spitze sind die Nebenprodukte.

Wohlverständlich, Nebenprodukte für den Gasfachmann. Doch nun kommt der moderne Chemiker und nimmt sich des haupthäufigsten der etwas geringfügig angestellten Nebenprodukte, des Teers, mit besonderer Liebe an. Für ihn ist der Teer kein Nebenprodukt mehr, sondern der Urquell seines Schaffens, das „Tischlein deck dich“, das jederzeit mit reichhaltigsten Speisen auswartet. Riesige Mengen, oft 60 000 Kilogramm Teer auf einmal, füllt seine Rostkette, in der er die zähe Masse in steigendem Maße erhitzt und teilweise zum Verdampfen bringt. Bei 180 Grad Celsius entweichen aus der heißen Masse die ersten Gase, die sich in gesetzten Rohrleitungen als leichte Dämpfe niederschlagen. Das erste Produkt der „fraktionierten Destillation“, wie man dieses Verfahren nennt, ist somit gewonnen. Die Masse in der Rostkette wird alsdann auf 220 Grad erhitzt. Wieder entweichen besondere Dämpfe, die nach ihrer Destillation die Parboil- oder Mitteldöse ergeben. Der immer dichtflüssiger werdende Teer in der Rostkette wird auf 280 Grad erhitzt. Die Schwefelteile scheiden alsbald aus. Höher steigt die Temperatur bis auf 400 Grad, und als letztes Destillat schlägt sich das Anthracen nieder. Alles, was der Teer an wertvollen Stoffen befreit, hat ihm die allmähliche Erhöhung auf 400 Grad ausgeschöpft. Heutig blieb das Teer, das, mit Kohlengras vermischt, die Steinkohlenbrüder liefern. Von 100 Teilen blieben übrig 82 v. h. Teer, 5,3 v. h. gingen verloren und 32,7 v. h. bilden nunmehr die wertvollen Destillate, von denen die meisten noch weiter behandelt werden und dabei noch ihren ganzen inneren Reichtum offenbaren.

Das Leichtöl liefert zunächst das Benzol, das während des Krieges der ungemein wichtige Erfolg für das aus dem Petroleum gewonnene Benzin war. Ein anderes Leichtöl ist das Toluol; mit Salpetersäure behandelt ergibt es Trinitrotoluol, die Sprengstofffüllung für Minen, Torpedos usw. Aus dem Mitteldöse wird zunächst die Kardolsäure gewonnen. Auch sie ergibt, mit Salpetersäure behandelt einen Sprengstoff, die Nitrofuran. Friedlicheren Zwecken dient das Mitteldöse Naphtalin. Bildet es doch den Rohstoff für mancherlei schöne Farben, von denen der Indigo die wertvollste darstellt. All die vielen Millionen, die früher für ausländischen natürlichen Indigo, Cochenille usw. ausgegeben werden mussten, können nun im Lande bleiben, während umgekehrt unsere künstlichen Teerfarben auf dem ganzen Erdkugel begehrt sind. Aus dem Schwedöl des Teeres wird zunächst das Schmelzöl gewonnen, über dessen Wichtigkeit als Ertrag für ausländisches Mineralöl nichts gezeigt zu werden braucht. Auch Farbstoffe liefern die Schwefelteile, so vor allem das Anthracen. Das Alizarin, das sonst nur aus dem in Frankreich angebauten Krapp gewonnen wurde, wird ebenfalls künstlich in gleicher Güte aus Anthracen erzeugt.

Dieser kurze Überblick über die Ausbeute der Teerdestillation wäre nicht vollständig, würde nicht der geradezu verblüffend großen Anzahl von Desinfektions- und Heilmitteln Erwähnung getan, die aus ihnen gewonnen werden. Phenol, Salol, Phenol, Kreosol, Kreosol, Salol, Anthraol, Salizyläure, Anilin, Antipyrin, Phenazolin, Salvarian, Aspirin und Salicylin, diese Bezeichnungen sind heute weit bekannt im deutschen Volke; daß die Stoffe alle aus dem Teer stammen, wird vielen neu sein. Noch ist das Füllhorn des Teeres mit diesen Gaben nicht ganz erschöpft. Die künstlichen Farbstoffe, Jasmin, Beilchen, Heliotrop, Rose und wie sie immer heißen, alles zieht der Chemiker aus dem schwarzen Teer bedeutsam billiger, als die Natur uns beliebt. Der Säktoxy Sacharin, der photographische Entwickler Hydrochinon, das künstliche Gummi, Ozon und verschiedene sonstige Dinge kommen alle aus der schwarzen Masse, deren Ausbeute von Jahr zu Jahr noch an Umfang gewinnt. Neuerdings ist es sogar gelungen, Speisefette für die Margarinefabrikation aus dem Teer zu ziehen. Das Verfahren wurde bereits von einer holländischen Margarinefabrik übernommen. Der erste Schritt zum chemisch ernährten Menschen, wie ihn der Engländer Wells in einem seiner phantastischen Romane schildert, ist damit getan.

Entsprechend ihrem geringen Lebensalter sieht die Branche der Steinkohle bedeutend nach, doch erwies sich auch bei ihr die Vergaserung als das weit wirtschaftlichere Verfahren. Vergaser liefert eine Tonne Braunkohle 385 Kilowattstunden, vergaser hingegen 408 Kilowattstunden. Als Nebenprodukt ergeben sich dabei noch: 35 Kilogramm Teer, 4 Kilogramm Rosin, 4 Kilogramm Paraffin, 4 Kilogramm Stärkehydrate, 10 Kilogramm Schmelzöl und 10 Kilogramm Trieböl (für Dieselmotoren).

Der Übergang von der Verbrennung zur Vergaserung kann natürlich nur langsam vonstatten gehen. Die deutschen Reichseisenbahnen verbrauchen jährlich etwa 12 Millionen Tonnen Steinkohle. Deren Vergaserung müßte die Elektrifizierung des Betriebes vorangehen, womit bereits begonnen wurde. Vor allem muß dabei im Auge behalten werden, daß die in Deutschland ge-

fundene Kohle aus den mannigfältigsten Sorten mit ganz verschiedener Güte besteht. Nicht bei allen Kohlensorten ergibt der Teer eine so reiche Ausbeute wie vorstehend geschildert. Wie heute jede Feuerung der zur Verbrennung gelangenden Kohle angepaßt sein muss, soll sie den besten Heizeffekt übertragen. Gemischungen der Heizungstechniker ein so geringer ist und wohl auch bleibt wird) ergeben, so läßt sich nicht jede beliebige Kohle nach dem Schema F vergassen. Weicht ist also die Lösung des vorliegenden Problems nicht. Gerade deshalb aber muß es eine der wichtigsten Aufgaben unserer Wirtschaft sein, mit allen Kräften dahin zu streben, daß in Zukunft kein Schornstein mehr raucht.

Wenn die Dividenden fallen . . .

Eine große Anzahl von Unternehmungen (englische und internationale, Red.), welche Gummi-Kohleprodukte und Fertigfabrikate herstellen, haben wegen der ungünstigen Geschäftsverhältnisse beschlossen, ihre Betriebe zu schließen. („The Observer“, 19. Dezember.) Es werden tausendtausende von Arbeitern in England und in den Kolonien die Eingeborenen beschäftigungslos.

Das angesehene englische Wirtschaftsblatt „The Economist“ stellt in einer früheren Nummer (20. November 1920) die Dividenden zusammen, welche die Gummi-Unternehmungen im letzten Jahre, also 1919, erzielt hatten. Wir haben diese zusammengefaßt, und danach ist das Bild wie folgt: Die Dividenden von 69 Gesellschaften sind im „Economist“ mitgeteilt. Hieron schätzte eine Gesellschaft als Dividende 250 Prozent aus, eine 150 Prozent, sechs Gesellschaften 65 Prozent, 19 Gesellschaften 20 Prozent, 24 Gesellschaften 15 bis 30 Prozent und 12 Gesellschaften 1 bis 15 Prozent. — Folgen wir noch hinzu, daß die Dividende nur einen Teil des Gewinnes darstellt; das übrige wird in Form von neuen Aktien und übermäßigen Reserven an die Aktionäre ausgeteilt.

Zur Erforschung der Gewerberkrankheiten.

Ein Erlass des Arbeitsministeriums im Freistaat Sachsen an die Überversicherungsdämter beweist, die Krankenassen im Verein mit ihren Rassendiensten planmäßig zur Erkennung und Feststellung von Gewerberkrankheiten heranzuziehen. Es sollen dem Ministerium zur Übermittlung an den Landesgewerbeamt regelmäßig alle Beobachtungen über solche Erkrankungen mitgeteilt werden, die auf berufliche Schädigungen zurückzuführen sind. Dabei sind die mutmaßlichen Ursachen, die beteiligten Betriebe und die behandelnden Ärzte anzugeben. Zur Erforschung und zum Ausbau der Gewerberkrankheit ist solch ein Schöpfen aus der Praxis heraus überall einzuführen.

Nahrungsmittel-Industrie

Günstige Lage in der Zuckerindustrie.

Den Zuckerindustriellen und Süßwaren ist es bekanntlich schon immer recht schlecht gegangen, d. h. so behaupten sie. Ihr Standpunkt war schon immer der: nur lediglich schreien. Tatsächlich stand es um diesen Industriezweig noch nie schlecht. Wie die „Deutsche Allg. Zeitung“ (Nr. 10 vom 7. Januar 1921) mitteilt, weist das laufende Geschäftsjahr eine erhöhte Produktion, wenigstens soweit Deutschland in Frage kommt, gegen das vorhergehende Jahr auf. Die europäische Zuckerproduktion hat sich gegen die letzten zwei Jahre wesentlich erhöht. Es stehen sich in den letzten drei Betriebsjahren folgende Zahlen gegenüber:

Rübenzuckerproduktion in Europa in Millionen Rentner.

	1920/21	1919/20	1918/19
Deutschland	24,00	14,97	26,83
Österreich	0,30	0,10	14,00
Ungarn	15,50	9,79	(mit Galizien)
Polen	0,50	0,16	
England	4,00	2,80	6,73
Holland	1,00	1,73	8,47
Belgien	6,00	4,77	8,47
Frankreich	5,00	2,94	1,48
Schweiz	6,30	3,45	2,20
Italien	0,20	0,17	0,22
Spanien	3,50	3,66	2,13
Schweden	3,50	1,63	2,79
Dänemark	3,30	3,20	2,39
Bulgarien	0,20	0,22	0,49
Rumänien	0,20	—	—
Europa zusammen	76,90	52,49	65,78

Soweit bis jetzt einzelne Firmen ihre Bilanzen bekanntgegeben resp. ihre Gesellschafterversammlungen abgehalten haben, ist schon zu erkennen, daß die finanziellen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 1920/21 keine schlechten sein werden.

Die Dividenden

werden sich in ganz unerhörter Höhe bewegen. So verteilt die Rosiger Zuckarfakt 14 Prozent, der Rheinische Kärrnverein für Zuckarfakt 16 Prozent, die Stärkezuckarfakt Roehlmann, Frankfurt a. d. Oder, 18 Prozent und die Zuckarfakt Frankfurt 24 Prozent. In der Generalversammlung der Firma Rheinischer Kärrnverein für Zuckarfakt protestierte der Aktionär Karl Weller gegen die Beschlüsse, weil er beantragt hatte, 20 Prozent Dividende zu verteilen. 16 Prozent waren ihm zu wenig. Unter solchen Verhältnissen müssen natürlich die Rüben- und Zuckerpriize um mindestens 100 Prozent erhöht werden, damit die Aktiengesellschaft profitieren. Der Kapitalismus zeigt immer deutlicher seine Gemeinschaftlichkeit.

Konferenz der Vertreter aus der Zuckerindustrie Süddeutschlands.

Einem allgemeinen Wunsche entsprechend, hatte die Gauleitung des Gau 8 die Vertreter der gesamten Zuckerindustrie am 7. 1. 21 nach Stuttgart eingeladen.

Es waren vertreten die Fabriken Stuttgart, Augsburg, Ulm, Regensburg, Nürnberg, Fürth und Frankenwald durch 11 Kollegen; außerdem waren anwesend die Gauleiter Schreiber, Mühl und Wörner sowie 5 Gauleitervertreter.

Ratgeber Schreiber eröffnete die Sitzung um 1½ Uhr. Er führt ein, daß von den Kollegien aus Bamberg ein Bericht eingegangen ist; dieser beugt sich auf eine Neuerung des Raabischen Rechts in bezug auf die Groß-Germania Aussprungan. Kollege Schreiber führt hieraus aus, daß er mit dem Syndikus Rees keine Unterredung gehabt habe.

und daher von ihm auch keine diesbezügliche Neuerung gemacht worden sei. Das Votum des behördlichen Schlichtungsausschusses müßte es allerdings rügen, denn wir hätten unsere eigenen Schlichtungsinstanzen zur Regelung solcher Angelegenheiten.

Zur Verhandlung stand sodann das Bezirkstarifabkommen.

Kollege Schreiber schlug vor, den Vertrag paratgruppenweise durchzunehmen, dem auch zugestimmt wurde. Alsdann ging Kollege Schreiber an die vor drei Monaten stattgefundene Zusammenkunft ein. Er äußerte in kurzen Zügen die seitherige Entwicklung des Wirtschaftsgebietes. Entgegen den Angaben, die sich seinerzeit bemerkbar machten, habe sich die Lage ganz enorm verschärft. Kein Mensch sei mehr in der Lage, mit dem damals festgesetzten Wonne heute noch auszukommen. Wenn man jetzt in allen Industriezweigen infolge Rohstoff- und Kohlemangels sich eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit bemerkbar gemacht hätte, so sei gegen die Buderndustrie sehr gut gestellt gewesen. Wie hätten jedoch alle Wände, auch jetzt genau zu überlegen, was zu tun sei, zumal die Kampagne vorüber sei. Zweifellos hätten die Buderndustriellen einen großen Verdienst gehabt und könnten daher wohl ihr Teil zur Hebung der wirtschaftlichen Notlage der Arbeiterschaft beitragen.

Die nun einsetzende Debatte war eine sehr reichhaltige in bezug auf die Wünsche und Ansichten der einzelnen Teilnehmer. Keiner der Kollegen war der Ansicht, daß für die nächste Zukunft mit einem Preisabbau zu rechnen sei. Wenn auch die Unternehmer wie einige Beispiele zeigten, mit diesem Mittel zu operieren versuchten, so zeigte doch die ganze Marktlage, daß, wenn im Auslande auch die Preise fallen, davon bei uns nichts zu bemerken sei. Die Wirtschaftswise der heutigen Regierung sowie die der deutschen Kaufmannschaft nötige uns kein Vertrauen ab.

Man einigte sich nach längerer Aussprache auf einen Vorschlag, der besagt, daß zu den bestehenden Löhnen ein Anschlag von 80 Pf. für männliche und 60 Pf. für weibliche Arbeitkräfte kommen soll. Vorschläge, wie z. B. nur zwei Lohnklassen einzuführen und allen über 21 Jahre alten Kollegen den gleichen Lohn zugesommen zu lassen, wurden als zur Zeit nicht angebracht abgesetzt.

Bezüglich der Handwerkerfrage soll es bei dem bestehenden bleiben.

Bei der Durchnahme der einzelnen Paragraphen wurde sodann noch festgestellt, daß der § 6 durch das Wort „mindstens“ ergänzt werden soll. Bezüglich der Belebung von Arbeitsleidestellung soll die Bestimmung Artikel 7 des Frankfurter Tarifabkommis in Anwendung kommen. In Kraft treten soll das neue Abkommen am 1. Februar 1921.

Die angesichts der guten Konjunktur gemachten Gewinne in der Buderndustrie hätten in vielen Kreisen den Wunsch angeregt, eine Forderung auf eine einmalige Leistungszulage zu stellen. Gestellt wurde dieser Wunsch durch die zu Weltmarkten gegebene Gratifikation. Die Konferenz stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß dieses mit unserem Vertrag nicht in Einklang zu bringen sei und wir um so mehr Gewicht auf unsere Lohnforderung legen müßten.

Eine von den Arbeitgebern eingegangene Arbeitsordnung wurde mit den Kollegen besprochen und im Sinne der von der Gauleitung vorgeschlagenen Änderungen angenommen; diese soll bei der nächsten Versammlung mit zur Debatte gestellt werden.

Nachdem dann noch beschlossen wurde, die Verhandlungskommission so wie bisher bestehen zu lassen, den Zahlstellen aber zu erweitern, einen Wechsel in den Personen ab und in vorzunehmen, wurde die jetzt anregend verlaufene Konferenz vom Kollegen Schreiber um 5% ihr geschlossen.

Do.

Verschiedene Industrien

Aus der Mindener Strohhülseindustrie.

Die drei Strohhüllensubjekanten in Osnabrück (Westfalen) haben aus der Resolution nichts gelernt. Seit 15. Dezember 1920 steht die Arbeiterschaft in einer Bohnerbewegung.

Im Auftrage der Arbeiterschaft reichte die Leitung der Bahnhofsländer und Umland Lohnforderungen bei den Unternehmen ein. In Kenntnis, daß sich auch die Unternehmer zur Verhandlung bereit erklärt haben, wie ein großer Teil ihrer Kollegen, die bestimmt wissen, daß zum Wiederaufbau des Deutschen Reiches die Arbeiterschaft und deren wirtschaftliche Interessenvertretung mit dazu heranziehen müssen, haben die Herren für den Zug der Zeit entziehen müssen, indem sie der Arbeiterschaft zum 31. 12. 20 hindrängten. Als Beweis geben sie sehr schlechten Wohl an. Daß dies nicht der Fall sein kann, soll noch nachträglich bewiesen werden. Der Schlichtungsausschuß mußte sich mit der Materie befassen, gab aber den Unternehmern recht mit Ausnahme zweier Firmen, die sich mit ihren Obleuten ins Benehmen legen sollten. Die Fünfzigtagig ist damit bei diesen Firmen auf 14 Tage hinausgezögert und läuft am 2. 1. 21 ab.

Daß der Geschäftsgang doch nicht so schlecht sein kann, wie die Herren der Deejentlichkeit erzählen, soll dadurch bewiesen werden, daß denselben 20 M. verprozent worten sind, der perjekte Süderländer herausbrachte, dasselbe und bis in die letzten Tage der Arbeiterschaft überbrachte zugemutet worden. Als am 31. 12. 20 bei der Firma Spieler die Fünfzigtagig endete, erklärte Jungs Herr Spieler, wer für den bisher geleisteten Lohn weiterarbeiten wolle, sollte keinen Scheitel in dem Raum platzlassen. Damit ist Kipp und klar bewiesen, daß die Herren die Ausbeutung der menschlichen Arbeitstreift auf Grund der Arbeitslosigkeit weit betrieben wollen.

Herr Spieler legt den bereits entlassenen Arbeitern bei Wiedereinstellung ein Schriftstück vor, welches die Worte enthält: „Ich verlasse mich, bis zur neuen Saison keine Lohnveränderungen zu stellen.“ Dieser Satz beweist freilich, was die Unternehmer im Schilde führen. Der höchste Stundenlohn der Arbeiterschaft ist 1,50 M. Im Mittwoch werden bei 48 Stunden wöchentlicher Arbeitzeit 55—68 M. verdient; davon gehen Steuer und Verjährungsbeiträge ab. Es handelt sich um langjährige eingesetzte Arbeitnehmer. Der Stundenlohn der Männer beträgt 240 M.

Es ist unbedingt notwendig, daß keine Arbeitnehmer und kein Arbeitgeber eine soartiges Schriftstück unterzeichnet und keine Arbeit nach Osnabrück antritt.

Arbeiterfreundliche Eltern wollen dieses abdrucken.

Zugung ist daher herzuhalten.

Berichte aus den Zählstellen.

Bogum. Am 3. Januar tagte im Lokale Podz die ordentliche Generalversammlung. Die Versammlung war außerordentlich stark

